

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 31 (1969)

Heft: 13

Artikel: Die Forschungsanstalt Tänikon als Nachfolgeinstitution des IMA

Autor: Faessler, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forschungsanstalt Tänikon als Nachfolgeinstitution des IMA

Referat gehalten von Herrn Direktor Dr. P. Faessler, anlässlich der letzten Generalversammlung des IMA (5.9.1969)

Mit seiner Botschaft vom 1.12.1967 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Vorschlag, den Gutsbetrieb Tänikon bei Aadorf käuflich zu erwerben und dort eine Forschungsanstalt für Landtechnik zu errichten. In den national- und ständerätlichen Kommissionen sowie in den März- und Juni-Sessionen des Jahres 1968 wurde diese Botschaft eingehend behandelt, wobei mehrheitlich eine Ausweitung des geplanten Tätigkeitsbereichs dieser Anstalt in betriebswirtschaftlicher Richtung gewünscht und gefordert wurde. Diese nachträgliche Ausweitung war ein sehr glücklicher Gedanke. In der Tat ist die Eingliederung der Landtechnik in den Gesamtbetrieb zu einem zentralen Problem der Agrarwirtschaft geworden. Die Kosten für Maschinen und Bauten und für die damit eng verbundene Arbeitswirtschaft bewegen sich heute im Gesamtbetrieb im Rahmen von 55–65 % der Gesamtkosten und übertreffen damit sämtliche anderen Kostenelemente um ein Beträchtliches. Im zunehmenden Einsatz von technischen Arbeitshilfsmitteln inkl. der Gebäude liegt auch der Grund, weshalb die Arbeitsproduktivität in der schweizerischen Landwirtschaft in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen ist. Diese Steigerung wäre aber noch effekt- und sinnvoller gewesen, wenn jederzeit beim Einsatz der Technik vermehrt die Relation zwischen Ertrag und Aufwand planmäßig vorauskalkuliert worden wäre. Damit hätten viele Fehlinvestitionen vermieden werden können. Eine Hauptaufgabe der neuen, von den eidgenössischen Räten beschlossenen Forschungsanstalt in Tänikon wird deshalb darin bestehen, die Daten der Landtechnik in ihre Betriebsplanungen möglichst exakt und aufgrund der durchzuführenden Forschungs- und Versuchstätigkeit umfassend einzusetzen und nachträglich das Gesamtergebnis buchhalterisch zu erfassen und betriebswirtschaftlich auszuwerten.

Anlass zur obenerwähnten Botschaft des Bundesrates gab eine Eingabe des Schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen, nachdem schon im 2. Landwirtschaftsbericht vom Jahre 1959 auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, das landwirtschaftliche Bau- und Maschinenwesen weiter zu fördern. Im 3. Landwirtschaftsbericht vom Jahre 1965 konnte der Bundesrat bereits feststellen, dass Studien im Gange seien, «ob und bejahenden Falles in welcher Form eine bundeseigene Anstalt für landwirtschaftliche Maschinen, Bauten und Arbeitstechnik geschaffen werden sollte».

Die Vorschläge des Verbandes der Ingenieur-Agronomen wurden innerhalb der Abteilung für Landwirtschaft im EVD sowie zusammen mit der landwirtschaftlichen Forschungskommission behandelt, indem man davon ausging, dass vor allem auf Bestehendem aufzubauen sei. Mit Baufragen befasste sich von 1961–1965 ein sogenannter Koordinationsausschuss und ab 1965 die AGIR, welche durch einen Vertrag mit der SVBL direkt in die

Lage versetzt wurde, neben der Grundlagenforschung auch innerhalb der allgemeinen Betriebsberatung eine intensive Bauberatung aufzubauen und durchzuführen.

Demgegenüber wurde das Maschinenwesen seit 1947 vom IMA betreut und zwar im wesentlichen aufgrund folgender Aufgaben:

- Technische Untersuchungen über die Eignung neuer Maschinentypen unter verschiedenen Verhältnissen.
- Untersuchungen arbeitstechnischer und betriebswirtschaftlicher Art über verschiedene Arbeitsmethoden, besonders im Zusammenhang mit der Mechanisierung.
- Kurstätigkeit zur Aus- und Weiterbildung der Berater auf dem Gebiet des Maschinenwesens.
- Beratung von Landwirten in Mechanisierungsfragen und arbeitstechnischen Problemen.

Das IMA hat während seines Bestehens eine sehr fruchtbare, wertvolle und allgemein anerkannte Tätigkeit entfaltet. Der Umfang der Arbeiten, Publikationen und Berichte, steht in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zu den zur Verfügung gestandenen finanziellen und personellen Mitteln. Die neue Regelung der Finanzierung im Jahre 1942 brachte gegenüber früher gewisse Erleichterungen und Verbesserungen.

Bei den Bestrebungen, das gesamte Gebiet der Landtechnik inkl. der bäuerlichen Arbeitswirtschaft in ein bundeseigenes Institut zusammenzufassen, wurde sehr bald von der Abteilung für Landwirtschaft und den zuständigen Organen des IMA die Frage der Zweckmässigkeit der Auflösung des IMA diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde das IMA auch von der Abteilung für Landwirtschaft aufgefordert, einen Bericht und Vorschläge auszuarbeiten, in welcher Form die bisher vom IMA betreuten Aufgaben auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Maschinenwesens von der zu schaffenden Forschungsanstalt zu übernehmen und wie die bisherigen Arbeiten weiter zu führen wären. Dieser Bericht wurde in der Folge vom IMA aufgrund eigener Erfahrungen und solcher von ähnlichen ausländischen Instituten in sehr klarer und weitsichtiger Form ausgearbeitet und der Abteilung für Landwirtschaft als Grundlage für die weitere Planung zur Verfügung gestellt.

Ausser dem Bericht des IMA wurden weitere Gutachten von Herrn Prof. R. Schoch und der AGIR ausgearbeitet. Diese Berichte erlaubten es der Abteilung für Landwirtschaft für die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte bereits ein provisorisches Organisationsschema der neuen Anstalt zu konzipieren. Nach der erwähnten Ausweitung und schliesslichen Genehmigung der Botschaft durch die eidgenössischen Räte konnte unverzüglich daran gegangen werden, die definitive Organisation der neuen Forschungsanstalt in Tänikon zu planen und zwar in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen, nicht zuletzt mit den Organen des IMA.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Verhandlungen mit dem IMA sich in einer durchaus loyalen, verständnis- und vertrauensvollen Atmosphäre abwickelten, wobei allseits das Bestreben bestand, das bisher Erarbeitete und Erreichte als Grundlage der Tätigkeit der neuen Forschungsanstalt zu betrachten. Es war deshalb auch eine Selbstverständlichkeit, die bisherigen Mitarbeiter des IMA zu bitten, ihre Funktionen in einem erweiterten Sinne an der neuen Forschungsanstalt weiterzuführen. Glücklicherweise haben sich alle Herren des IMA bereit erklärt, in die neue Forschungsanstalt überzutreten und ihr ihre wertvollen Erfahrungen und ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.



Ansicht des bisherigen Gebäudekomplexes in Tänikon

Die Forschungsanstalt in Tänikon wurde aufgrund bisheriger Erfahrungen, aufgrund von ausländischen Beispielen und vor allem aufgrund ihres gesamten Aufgabenbereichs in verschiedene Sektionen und Forschungsgruppen gegliedert. Die Sektion **Gesamtbetrieb und Methodik** umfasst die Forschungsgruppen:

- Betriebswirtschaft
- Arbeitswirtschaft und Arbeitsphysiologie
- Landmaschinen
- Landwirtschaftliches Bauwesen
- Messtechnik
- Mathematik und Statistik

Dieser Sektion gliedern sich 4 Verfahrenssektionen an:

- Ackerbau
- Futterbau
- Rindviehhaltung
- Schweine- und Kleinviehhaltung

In diesen Verfahrenssektionen sind Betriebswirtschaftler, Arbeitswirtschaftler, Maschinenspezialisten und Baufachleute vertreten, die ein eigenes Team bilden und fachlich von den Spezialisten der Sektion Gesamtbetrieb und Methodik betreut werden. Diese vertikale und horizontale Organisation der Verfahrenssektion verspricht ein optimales Rendement in bezug auf Forschung, Versuchs- und Prüftätigkeit. Neben den genannten Sektionen werden später noch die Sektionen Unfallverhütung, Bäuerliche Hauswirtschaft und Technische Dienste eingegliedert werden. Dazu kommt der rund 76 ha grosse Guts- und Versuchsbetrieb, dessen Bewirtschaftung weitgehend den Forschungsaufgaben und der Versuchstätigkeit der Anstalt angepasst werden muss. Der Endausbau der Anstalt sieht einen Personalbestand von ungefähr 150 Personen vor, davon ca. 45 Akademiker, ca. 55 Techniker, ca. 30 Personen des administrativen Dienstes inkl. Schreibkräfte, Uebersetzer, Dokumentation und Bibliothek und ca. 20 Gutsangestellte und Handwerker. Von diesen 150 Personen werden direkt ungefähr 30 Personen auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Maschinenwesens tätig sein. Die 4 genannten Verfahrenssektionen werden einen Bestand von ca. 50 Personen aufweisen, so dass eine intensive Versuchs- und Prüftätigkeit gewährleistet ist.

In folgendem möchte ich nun versuchen, Ihnen einen Begriff von der eigentlichen Tätigkeit der Anstalt zu geben, wobei ich nochmals einige grundsätzliche Ueberlegungen, die zu der geplanten Tätigkeit führen werden, anstellen möchte. Die Forschungstätigkeit und das Versuchs- und Prüfwesen sollen vor allem den Bedürfnissen des Gesamtbetriebes gerecht werden in der Meinung, dass die Forschungsergebnisse schliesslich der Praxis dienen müssen. Auf diesem Weg – von der Forschung zur Praxis – möchten wir die Betriebsberatung als Transformator einschalten. Zugleich hoffen wir, dass über die Beratung auch diejenigen Probleme an uns herangetragen werden, die für die Praxis dringend notwendig sind. Kürzlich wurde nun eine Vereinbarung zwischen Tänikon und der SVBL abgeschlossen, wonach sich die Zentralstellen auf die eigentliche Beratung konzentrieren und unsere Anstalt hiezu vorwiegend die Grundlagen liefern soll. Diese Zusammenarbeit soll uns von der direkten Beratung möglichst entlasten, damit wir unsere Kräfte der Erarbeitung von Grundlagen widmen können. Es ist vorgesehen, verschiedene Tätigkeiten, die bis anhin in Ermangelung von entsprechenden Institutionen an der SVBL durchgeführt wurden, durch Tänikon zu übernehmen. So wird z. B. das ganze Gebiet der Arbeitswirtschaft inkl. Zeitmessungen und Entwicklung von Arbeitsnormen an Tänikon übergehen. Auch die Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Bauwesens wird in Zukunft in Tänikon durchgeführt werden. Es ist selbstverständlich, dass wir bei der Ausbildung der Berater auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, der Maschinen und des landwirtschaftlichen Bauwesens unsere Fachleute der SVBL zur Verfügung stellen, wobei die Anlagen in Tänikon auf die Dauer auch für diese Aufgabe ausgebaut werden müssen.

Aus dem erwähnten Organisationsschema ist ersichtlich, dass die Arbeit an der Anstalt einerseits in den Verfahrenssektionen (Ackerbau, Futterbau, Rindviehhaltung, Schweine- und Kleinviehhaltung) erfolgt und andererseits für den Gesamtbetrieb in den Forschungsgruppen Betriebswirtschaft, Arbeitswirtschaft, Maschinen- und Bauwesen. Diese Unterteilung hat nur dann einen Sinn, wenn diese Forschungsgruppen als Stabstellen die Richtung in der Forschungsarbeit angeben, wobei innerhalb der Gruppe Gesamtbetrieb dafür zu sorgen ist, dass die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, dass die Grundlagenforschung vorwiegend in den Forschungsgruppen durchgeführt wird. Dabei ist es möglich, dass die Leiter der Forschungsgruppen wenn nötig auch ihr Fachpersonal in den Verfahrenssektionen einsetzen können. So werden die Verfahrenssektionen durch die Forschungsgruppen dauernd über die Ziele der Grundlagenforschung orientiert. Die Verfahrenssektionen selbst arbeiten aufgrund klar umrissener Projekte weitgehend selbstständig.

Ich möchte ein Beispiel für diese Art Tätigkeit anführen. Ausgehend von bestimmten Standortsbedingungen wird die Forschungsgruppe Betriebswirtschaft unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse aus den Schwesternanstalten Betriebsmodelle entwickeln, wie sie künftig zu realisieren wären. Für einen Futterbau-Rindviehhaltungsbetrieb ergeben sich sofort Probleme der Arbeitswirtschaft, wie z. B. optimale Zeitspannen für die Heuernte im Hinblick auf eine bestimmte Rohfaserkonzentration des Raufutters in einem bestimmten Klimagebiet oder z. B. die Festlegung der Witterungsempfindlichkeit eines bestimmten Heuernteverfahrens. Dadurch wird es möglich sein, in einem bestimmten Betrieb, in einer bestimmten Region und mit einem bestimmten Leistungspotential der Herde einen optimalen Futterproduktionsplan aufzustellen. In den Bereich der Forschungsgruppe Maschinenwesen fällt nun z. B. die Abklärung der Verfahrenstechnik in diesem bestimmten Modellbetrieb mit dem Ziel einer maximalen Bergeleistung unter minimalsten Kosten. Der Forschungsgruppe Bauwesen fällt die Aufgabe zu, die Verfahrenstechnik der Innenwirtschaft zusammen mit der Forschungsgruppe Maschinenwesen so zu lösen, dass ebenfalls mit minimalstem Aufwand maximalste Leistungen möglich werden. Aus diesen Gesamtfragen der einzelnen Forschungsgruppen werden in Zusammenarbeit mit den Verfahrenssektionen Projekte ausgearbeitet, die nun in praktischen Versuchen abgeklärt werden sollen.

Aufgrund solcher Optimumskalkulationen und aufgrund der abgeschlossenen Versuche der Verfahrenssektionen lassen sich nun Modellbetriebe für bestimmte Standorte entwickeln. Wir werden versuchen, solche Betriebe in der Praxis möglichst modellgerecht zu verwirklichen, wobei wir auch die einzelnen Versuchsergebnisse in ihrem gesamten Zusammenspiel nochmals in der Praxis überprüfen werden. Erst dann wird es möglich sein, die gesamten Ergebnisse der breiten Praxis zur Verfügung zu stellen und dienstbar zu machen. Diese Testbetriebe werden in enger Zusammen-

arbeit mit der Betriebsberatung ausgewählt und sollen später den Beratern als Beispiele betriebe dienen.

Wie alle übrigen Forschungsanstalten wird auch die Forschungsanstalt Tänikon gewisse Kontrollfunktionen übernehmen müssen. Es ist uns ganz klar, dass solche Kontrollen nötig sind. Wir wissen aber auch, dass sie eine Anstalt stark belasten können. Wir möchten daher unsere Kontrollfunktion, nämlich die Prüfung von Maschinen und baulichen Einrichtungen soweit in unsere Arbeit einbauen, als sie der Landwirtschaft als Käufer von Maschinen und baulichen Einrichtungen nützen. Wir werden aber vermeiden müssen, die Maschinen- und Bauindustrie in ihren Aufgaben zur Entwicklung von gebrauchsfähigen Produkten zu konkurrenzieren.

Wir sind jedoch an jeder Neuentwicklung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinen- und Bauwesens sehr interessiert. Das IMA hat einen Teil seiner Ausgaben damit bestritten, dass es für die Prüfung der Maschinen Gebühren erhoben hat. Das hat den Vorteil, dass ein Teil der Kontrollarbeiten bezahlt wird. Wenn aber jemand für die Prüfung bezahlen muss, wird er selbst entscheiden, ob er einen Gegenstand prüfen lassen will oder nicht. Aus den oben angeführten Gründen möchten wir jedoch über alle Neuentwicklungen uns möglichst rasch ein Bild machen und unsere Messungen an diesen Gegenständen durchführen. Im weiteren benötigen wir diese Messunterlagen (Abmessungen, Leistungen, Einsatzgrenzen etc.) für die Entwicklung neuer Verfahren. Wir sehen daher die Prüfung in der gesamten Landtechnik so, dass wir die Auswahl der zu prüfenden Gegenstände selbst bestimmen. So können wir auch im Hinblick auf unser gesamtes Forschungsprogramm in den Prüfungen selbst Schwerpunkte bilden. Diese Überlegungen führen uns von der praktischen Einzelprüfung einer Maschine zur vergleichenden Prüfung verschiedener Maschinen unter gleichbleibenden Prüfplan. Vorgängig der funktionellen Vergleichsprüfung werden die einzelnen Maschinen technisch geprüft. Die technische und die funktionelle Prüfung ergeben für die Einzelmaschine bereits eine Wertung in der Eignung für bestimmte Verfahren. Diese Eignung für bestimmte Bedingungen wird als Auswahlkriterium bei der Aufstellung von Verfahrensplänen notwendig sein. Hingegen geben diese Prüfungen keine Garantie, dass landtechnische Einrichtungen auch einer Dauerbeanspruchung gewachsen sind. Wir sind also aber einzelne Schwächen nicht orientiert. Diese Lücke soll die statistische Gruppenprüfung ausfüllen. Aufgrund von Referenzlisten der Firmen werden wir eine genügend grosse Stichprobe der Prüfgegenstände auslesen und diese nach einem statistischen Gruppenprüfplan in einer ersten Phase durch Umfragen prüfen. Ergeben sich daraus irgendwelche negative Ergebnisse, so werden wir diese den Firmen, aber auch unseren Maschinenberatern mitteilen. Eventuelle Verbesserungen werden durch eine Nachprüfung oder in der nächsten Gruppenprüfung bekannt gegeben. Zur Zeit prüfen wir, ob aufgrund dieser Prüfungen ein Prüfsiegel ausgehändigt werden kann.

Eine technisch und funktionell einwandfreie Arbeitsweise von Maschinen sagt aber noch nichts darüber aus, ob diese Maschinen in einem bestimmten Betrieb richtig eingesetzt werden können. Wir werden aber Verfahrenspläne für spezifische Verhältnisse entwickeln, die als Grundlage für die Auswahl der Maschinen in einem speziellen Betrieb dienen. Erfahrungsgemäss ist die mögliche Auswahl für landtechnische Lösungen für bestimmte Verhältnisse bei strenger Beachtung der gegebenen Verhältnisse sehr viel kleiner, als dies aufgrund des Marktangebotes scheint.

Was nun die Durchführung von eigentlichen Prüfungen betrifft, wäre folgendes zu präzisieren:

Vorerst wäre in Zusammenarbeit mit der Industrie eine Auswahl von Maschinen für die technische und funktionelle Vergleichsprüfung zu treffen (wir denken für ein bestimmtes Verfahren an eine Zahl von 5–15 Maschinen), die nach einem gleichbleibenden Prüfplan durchzuführen ist. Mängel in einem bestimmten Betrieb oder bei bestimmten Arbeiten bei einer einzelnen Maschine würden der Industrie gemeldet und auf Ansuchen der Industrie würden anschliessend praktische Eignungsprüfungen durchgeführt. Eine weitere Prüfart wäre, wie bereits bemerkt, die statistische Gruppenprüfung mit Stichprobenauswahl, die sich aus schriftlichen Umfragen und aus der Auswertung der Fragebogen ergeben könnte. Falls sich daraus die Möglichkeit bestimmter Mängel ergeben sollte, wären Verschleissprüfungen durchzuführen und die Industrie auf die Behebung von Mängeln aufmerksam zu machen.

Schliesslich wäre die Durchführung von Nachprüfungen in Aussicht zu nehmen. Diese Nachprüfungen würden solche Maschinen betreffen, bei denen Änderungen in funktioneller Hinsicht vorgenommen wurden. Im weiteren kommen für solche Nachprüfungen Maschinen mit ausländischen Prüfberichten in Frage, wo sich eine Nachprüfung aufgrund unserer spezifischen Bedingungen aufdrängen würde.

Natürlich gilt es, zur Abklärung dieser verschiedenen Probleme des Prüfwesens, engen Kontakt mit der Industrie und mit ausländischen Instituten zu pflegen. Auf alle Fälle werden wir darauf Rücksicht nehmen, dass zwischen der jetzigen Prüftätigkeit des IMA und derjenigen der neuen Anstalt kein Unterbruch entsteht und dass allfällige Änderungen nur in Zusammenarbeit mit allen daran interessierten Stellen vorgenommen werden.

Eine wesentliche Frage betrifft auch die Art von Publikationen. Neben eigentlichen Prüfberichten werden wir für die landwirtschaftliche Praxis zusammenhängende Berichte über neue Verfahren und Verfahrenskombinationen veröffentlichen und zwar unter Einbezug von arbeits- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Betrachtungsweisen. Als Publikationsorgane stehen uns die Mitteilungen der Forschungsanstalten sowie «der Traktor» zur Verfügung. Unter Umständen wäre auch ein eigenes Publicationsorgan für die Anstalt in Tänikon zu schaffen. Diese Frage wird zur Zeit geprüft.

Eine letzte abzuklärende Frage wäre die zukünftige Tätigkeit der bisherigen technischen Kommissionen des IMA. In bezug auf Tänikon ist geplant, grundsätzlich eine technische Kommission weiter bestehen zu lassen, indem sie als beratendes Organ durch die Abteilung für Landwirtschaft zu bestellen wäre. Da die bestehende Aufsichtskommission der Eidgenössischen Forschungsanstalten gegenwärtig die Frage von Arbeitsgruppen prüft, welche den einzelnen Forschungsanstalten als beratende Gremien fest zugeteilt werden sollen, wäre es wohl verfrüht und nicht in meiner Kompetenz liegend, schon bindende Erklärungen über eine zusätzliche Kommission abzugeben. Die Frage dieser technischen Kommission wurde von mir der Abteilung für Landwirtschaft unterbreitet, wobei sich die Forschungsanstalt Tänikon ein Vorschlagsrecht in bezug auf die personelle Zusammensetzung einer solchen Kommission ausbedingen möchte.

Schlussbemerkungen:

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen einen Ueberblick über die zukünftige Organisation und Tätigkeit der Forschungsanstalt Tänikon geben konnte. Wie Sie sehen, sind wir bestrebt, in Berücksichtigung der grossen Anstrengungen und Leistungen des IMA, dessen Arbeiten konstruktiv in erweitertem Rahmen weiterzuführen und zu vertiefen. Das Ziel aller unserer Bestrebungen ist die Verbesserung der Grundlagen für die Bewirtschaftung unserer Bauernbetriebe. Unsere Arbeit soll dazu beitragen, der Landwirtschaft zu dienen und ihr zu helfen, sich im immer schwerer werdenden Konkurrenzkampf zu behaupten. Das ist nur möglich, wenn unsere Anstalt in enger Verbindung mit der landwirtschaftlichen Praxis bleibt. Die Forschung darf nicht Selbstzweck werden. Sie hat vielmehr die Ergebnisse ihrer Tätigkeit laufend der Praxis zur Verfügung zu stellen, sei es über die Beratung, sei es anhand von Test- und Beispielsbetrieben, sei es durch laufende Informationen auf dem Weg der Publikationstätigkeit. Vor allem muss sich die Tätigkeit unserer Anstalt eingliedern in die vielfachen Bestrebungen anderer Organisationen, so dass keine Konflikte oder keine Doppelspurigkeiten entstehen. Dafür haben wir weder Zeit noch Geld. Vor allem müssen wir uns bewusst bleiben, dass die landtechnische Entwicklung rasch verläuft, grosse Kosten verursacht und die ständige Gefahr von Fehlinvestitionen in der Praxis in sich schliesst. Wir werden alles daran setzen, die betriebswirtschaftliche Integration der Landtechnik ständig zu überprüfen und zu fördern, um die schweizerische Landwirtschaft in ihrem Existenzkampf wirkungsvoll zu unterstützen.

Sich erst informieren — dann mechanisieren!

**Die kantonale Maschinenberatungsstelle steht jedermann gerne zur Verfügung
(Siehe auch S. 954).**